

Benützungsreglement Cafeteria (gültig ab 01.01.2016)

Zweckbestimmung

Die Cafeteria der Kellenberger AG Schreinerei kann für Kochkurse, Kochevents sowie für gesellige, kulturelle und feierliche Anlässe gemietet werden.

Benützungsbewilligungen erteilt die Kellenberger AG Schreinerei.

Benützungsgebühr

Montag – Sonntag

Fr. 175.00

(In Kombination mit der Miete des Kochstudios im Erdgeschoss beträgt die Benützungsgebühr der Cafeteria Fr. 80.00)

In der Benützungsgebühr inbegriffen:

- Elektrischer Strom
- Wasserverbrauch
- Licht
- Heizung
- Mobiliar und Geschirr
(soweit vorhanden, Küche in der Cafeteria nicht voll ausgestattet)
- Benützung der Toiletten
- Gratis Parkplätze für die Teilnehmenden

Nicht inbegriffen:

- Abfallentsorgung
- Abwasch / Aufräumarbeiten / Reinigung
- Kochschürzen, Abwaschtücher, Küchentücher etc.
(müssen selber mitgebracht resp. organisiert werden)
- Falls gewünscht und verfügbar: Geschirrmiete des Kochstudios für max. 30 Personen, pauschal Fr. 50.00

Reinigung / Abfallbeseitigung

Die Benutzer haben die gesamte Cafeteria zu reinigen sowie sämtliches, benütztes Inventar sauber abzuwaschen und an den dafür vorgesehenen Orten zu verstauen. Tische und Stühle sowie der Boden sind ebenfalls einwandfrei zu reinigen.

Notwendige Nachreinigungen durch unser Personal werden mit Fr. 40.— pro Stunde in Rechnung gestellt.

Kehricht, Altglas, Papier, Metall, Alu, Grünabfall etc. müssen von den Benutzern mitgenommen und privat entsorgt werden. Zurückgelassene Kehrichtsäcke werden pauschal mit Fr. 5.— verrechnet.

Werden Kochschürzen, Küchentücher etc. der Kellenberger AG benützt, werden diese pauschal mit Fr. 1.— pro Stück verrechnet.

Haftung und Sorgfaltspflicht

Die Eigentümerin der Cafeteria lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, die im Zusammenhang mit der Benützung der Cafeteria entstehen, ausdrücklich ab. Der Mieter verpflichtet sich, zum Haus, dem Inventar und der Umgebung Sorge zu tragen und ist für Schäden selbst verantwortlich. Im ganzen Haus gilt ein generelles Rauchverbot. Auf der Terrasse darf geraucht werden.

Zerbrochenes Geschirr sowie sonstiges, defektes Material muss nach dem Anlass umgehend gemeldet werden. Dieses ist zu entschädigen und wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Benützungsregelung

Nachtruhestörungen sowie Lärmbelästigungen sind zu vermeiden. Die Räumlichkeiten sind bis spätestens 01.00 Uhr zu verlassen.

Zutritt

Das gesamte Gebäude verfügt über ein automatisches Zutrittssystem. Der gesuchstellenden und somit auch verantwortlichen Person wird ein Badge abgegeben, welcher den Zutritt zur Cafeteria gewährt.

Dieser ist nach Ende der Veranstaltung beim Empfang zu hinterlegen. Der Austritt in's Freie ist jederzeit auch ohne Badge möglich. Ein Verlust des Badges hat Gebühren zur Folge, welche den Benützern in Rechnung gestellt werden.

Annulation / Rücktritt

Die Annulation einer Reservation bis 2 Wochen vor dem vorgesehenen Datum ist ohne Kostenfolge. Wird die Reservation innerhalb von 2 Wochen vor dem Anlass annulliert, so hat ein Rücktritt vom Vertrag 100 % der Benützungsgebühr zur Folge.

Oberentfelden, 07.10.2015

Kellenberger AG Schreinerei